

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 12./13. Mai 2022 in Berlin

**TOP 6.6**                      **Stärkung der Jugendhilfe in den Jugendberufsagenturen**

**Antragsteller:**            **BE, BB**

## **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) bekräftigt die Bedeutung der drei zentralen Herausforderungen Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung in der eigenständigen Jugendphase. Vor allem der Übergang von der Schule in den Beruf ist unter den aktuellen Bedingungen der Pandemie mit besonderen Herausforderungen verbunden und bedarf einer intensivierten Unterstützung und einer starken Unterstützungsstruktur.
2. Die JFMK befürwortet deshalb den avisierten bundesweiten Ausbau der Jugendberufsagenturen. Sie sieht die Notwendigkeit für alle jungen Menschen, den Übergang von der Schule in den Beruf adäquat und kohärent von allen beteiligten Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII und Schule zu begleiten. Insbesondere die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen sollten eine bestmögliche Unterstützung erhalten.
3. Die JFMK begrüßt die Fortentwicklung des §16 h SGB II und betont den wachsenden Stellenwert, den die bereits jetzt schon bestehenden vielfältigen Angebote, Strukturen und Möglichkeiten der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit für schwer zu erreichende und sozial benachteiligte junge Menschen besitzen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die gesetzlich verankerte Kooperationspflicht beim §16 h SGB II mit dem SGB VIII.
4. Die JFMK hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Jugendhilfe und hier insbesondere der Jugendsozialarbeit gem. §13 SGB VIII als Erfolgsgarant für

rechtskreisübergreifend agierende Jugendberufsagenturen<sup>1</sup> hervor. Es besteht Einigkeit darüber, sich aus Sicht der Jugendhilfe in den Ländern noch intensiver mit dem Thema zu befassen. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, eine Bestandsaufnahme in Kooperation mit der Servicestelle Jugendberufsagenturen anzustreben.

5. Die Jugend- und Familienministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Protokollnotiz HE:

Der Begriff Jugendberufsagentur (JBA) dient als übergeordneter Begriff für die regional unterschiedlichen Modelle der Kooperation. In ihr arbeiten die Sozialleistungsträger aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII sowie teilweise auch die Schulverwaltungen und andere Akteure gemeinsam an dem Ziel, junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen. Die Bezeichnung vor Ort kann variieren und so firmiert eine Jugendberufsagentur beispielsweise auch unter: Arbeitsbündnis Schule - Beruf, Jugendjobcenter, Jugendberufshaus oder Jugendservice.